

Niederschrift

der XI/6. Sitzung

Stadtvertretung der Stadt Schmallebenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 7. Mai 2026
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 19:49 Uhr
Sitzungsort: Kleiner Saal im 1. OG der Stadthalle in Schmallebenberg, Paul-Falke-Platz 6

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Johannes Trippe

Stadtvertreter

Dietmar Albers

Matthias Albers

Guido Altenhoff

Michael Berg

Hans-Georg Bette

Dirk Biecker

Ralf Blümer

Dr. Thorsten Conze

Martin Dornseifer

Michael Eiloff

Mathias Geißler

Annette Gerbe

Daniel Gierse

Alexander Gödeke

Theresa Gomes

Claus Guntermann

Johannes Hardebusch

Johanna Hellermann

Christian Hömberg

Jürgen Meyer

Johannes Müller

Martin Peters

Joseph Plett

Michael Rörig

Bernd Schrewe

Rafael Schröder

Andreas Schulte

Judith Schulte

Dr. Matthias Schütte

Dr. Martin Steppeler

Stefan Vollmer

Friedrich Freiherr von Weichs

Dietmar Weber

Stefan Wiese
Jens Winkelmann
Kerstin Wunderlich

Von der Verwaltung

Beigeordneter Andreas Plett
Technischer Beigeordneter Andreas Dicke
Stadtverwaltungsrat Holger Entian

Schriftführer

Stadtangestellter Mirko Piechaczek

Aufgrund besonderer Einladung

Dipl.-Ing. Markus Schulte

zu den TOP 7 und 8 ö. T.

Entschuldigt fehlen

Marco Guntermann
Claudia Schauerte

Bürgermeister Trippe eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und die Stadtvertretung beschlussfähig ist.

Zum Totengedenken erheben sich die Anwesenden von ihren Plätzen.

Am 09. März 2026 verstarb im Alter von 84 Jahren Herr Werner Kranefeld aus Gleidorf. Der Verstorbene hat sich in vielfältiger Weise ehrenamtlich für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schmallenberg eingesetzt. Herr Kranefeld war von 1994 bis 2009 als Stadtvertreter der Stadt Schmallenberg tätig. Zudem engagierte er sich als Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Ausschuss für Schule, Sport und Soziales und Kultur. Darüber hinaus war er als stellvertretendes Mitglied in diversen Fachausschüssen vertreten. Während seiner langjährigen kommunalpolitischen Tätigkeit sah Herr Kranefeld sich stets dem Gemeinwohl verpflichtet und hat in verschiedenen Funktionen die Entwicklung unserer Stadt mitgestaltet und sich stets für die Belange seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger eingesetzt.

Am 22. April 2026 verstarb im Alter von 77 Jahren Herr Wolfgang Schürmann aus Holthausen. Der Verstorbene hat sich in vielfältiger Weise ehrenamtlich für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Schmallenberg eingesetzt. Herr Schürmann hat sich in den Jahren 1989 bis 2009 kommunalpolitisch engagiert. Zunächst war er 15 Jahre lang sachkundiger Bürger im Jugend-, Sport- und Familienausschuss, danach folgte 5 Jahre lang eine Amtsperiode als Stadtvertreter der Stadt Schmallenberg sowie die Tätigkeit als Mitglied im Ausschuss für Jugend, Sport, Familie, Soziales und Kultur. Zudem war er einige Jahre Ortsheimatpfleger für die Ortsteile Holthausen, Huxel und das Sorpetal. Während seiner langjährigen kommunalpolitischen und ehrenamtlichen Tätigkeit sah Herr Schürmann sich stets dem Gemeinwohl verpflichtet und hat in verschiedenen Funktionen die Entwicklung unserer Stadt mitgestaltet und sich stets für die Belange seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger eingesetzt.

Am 26. April 2026 verstarb im Alter von 83 Jahren Herr Georg Brand aus Grafschaft. Der Verstorbene war von 1981 – 2021 Schiedsmann der Stadt Schmallenberg. In all den Jahren hat er bei dieser nicht immer einfachen Aufgabe viel Verhandlungsgeschick und stets ein gutes Gespür für Konfliktlösungen bewiesen. Mit 40 Jahren im Amt zählte Herr Brand zu

den dienstältesten Schiedsleuten überhaupt. Zusätzlich zu seinem Amt als Schiedsman übernahm Herr Brand kommunalpolitische Verantwortung, etwa als sachkundiger Bürger in verschiedenen Ausschüssen der Stadt Schmallenberg. Zudem war Herr Brand Träger der Verdienstmedaille der Stadt Schmallenberg.

Die Stadt Schmallenberg ist den Verstorbenen für ihre engagierte Arbeit zu Dank verpflichtet und wird ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist in der Einladung aufgeführt. Änderungsanträge werden nicht gestellt.

Die Stadtvertretung stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A. ÖFFENTLICHER TEIL	Vorlage:
1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	
2. Öffentliche Betrauung der Schmallenger Sauerland Tourismus GmbH mit der bedarfsgerechten Bereitstellung von Leistungen der Tourismusförderung	XI/157
3. Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Schmallenberg zum 31.12.2025	XI/137
4. Ergänzung der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Schmallenberg -Erlass des 1. Nachtrags der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schmallenberg	XI/141
5. Haushaltsstrukturkonzept 2026 (Entwurf)	XI/149
6. Zusammensetzung der Jury zur Auswahl des "Westenergie LokalStars Award"	XI/146
7. 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg - Erweiterung des Magog-Betriebsgeländes, Ortsteil Bad Fredeburg Änderung von "Wald" in "Gewerbliche Baufläche" und "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 171 "Schiefergrube Magog") - Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB - Information über das Ergebnis der landesplanerischen Anpassungsanfrage gem. § 34 Abs. 1 LPIG NRW - Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	XI/135
8. Bebauungsplan Nr. 171 "Schiefergrube Magog", Ortsteil Bad Fredeburg (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes) - Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB - Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	XI/136

- | | | |
|-----|---|--------|
| 9. | Bebauungsplan Nr. 179 "Unter der Lamfert II", Ortsteil Bracht
- Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren
gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung /
Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB | XI/148 |
| 10. | Gewerbegebiet "Donscheid", Ortsteil Bad Fredeburg
Einstellung der Bauleitplanverfahren zur geplanten Erweiterung
Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1
Baugesetzbuch
- zum Bebauungsplan Nr. 173 "Donscheid" vom 25.11.2021
- zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 25.11.2021 | XI/140 |
| 11. | Erweiterungsbau mit Aula am Schulzentrum Schmallenberg -
Beschlussfassung über das Bauprogramm | XI/150 |
| 12. | Nachbesetzung im Bezirksausschuss Bad Fredeburg | XI/156 |
| 13. | Auflistung und Übersicht über die städtischen Energiekosten -
Antrag der Ratsfraktion B'90/Die Grünen | XI/159 |
| 14. | Verschiedenes | |

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

- | | | |
|----|---|--------|
| 1. | Förderung der ärztlichen Versorgung im Stadtgebiet Schmallenberg
- Zuschussangelegenheit | XI/155 |
| 2. | Veräußerung von Gewerbeflächen im Gewerbepark Hochsauerland | XI/77 |
| 3. | Veräußerung eines Bauplatzes im Baugebiet "Zum Parmberg",
Stadtteil Dorlar | XI/147 |
| 4. | Erwerb und Veräußerung von Grundstücken in der Gemarkung
Schmallenberg | XI/145 |
| 5. | Genehmigung von Auslandsdienstreisen anlässlich von Praktika im
Ausland | XI/144 |
| 6. | Verschiedenes | |

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

TOP 1.1 Bauleitplanverfahren "Schiefergrube Magog" - Frage 1 von Nina Schirp, Bad Fredeburg

Frau Schirp fragt, warum die Schutzmaßnahmen vor allem im Bezug auf den Lärmschutz zurückgefahren werden, obwohl die Halde bis auf 40 m an die Wohnsiedlung heranrücke.

Herr Dipl.-Ing. Markus Schulte informiert, dass durch die Lärmschutzgutachten festgestellt worden sei, dass ein Lärmschutzwall obsolet sei.

Bürgermeister Trippe ergänzt, dass am Beispiel Donscheid zu erkennen sei, dass ein Vorhaben auch durch ein Lärmschutzgutachten scheitern kann, wenn Bedenken hinsichtlich des Lärmschutzes bestehen.

TOP 1.2 Bauleitplanverfahren "Schiefergrube Magog" - Frage 2 von Nina Schirp, Bad Fredeburg

Frau Schirp fragt, ob die Möglichkeit bestehe, das geplante Förderband an einer anderen Stelle zu errichten, da dadurch eine Dauergeräuschbelastung für die Anwohner des Schieferweges entstehe.

Herr Schulte antwortet, dass die Planungen eines Förderbandes nicht Teil des Bebauungsplanes seien.

TOP 1.3 Bauleitplanverfahren "Schiefergrube Magog" - Frage 3 von Nina Schirp, Bad Fredeburg

Frau Schirp erkundigt sich, an welcher Stelle die Entsorgung von Steinen geplant ist, und fragt, ob die Gefahr bestehe, dass die Firma Magog das Gelände künftig auch für weitere gewerbliche Abfallentsorgungen nutzen könnte. Sie weist darauf hin, dass die Steinentsorgung erheblichen Lärm verursache.

Herr Schulte erläutert, dass es sich um ein eingeschränktes Industriegebiet handele, in dem ausschließlich die Firma Magog tätig sein dürfe. Das Verfahren zielt auf die Aufstellung eines bedarfsgerechten Bebauungsplans ab. Innerhalb der genehmigten Fläche und unter Beachtung aller geltenden Vorschriften sei die Firma Magog in ihrer betrieblichen Ausgestaltung frei.

TOP 1.4 Bauleitplanverfahren "Schiefergrube Magog" - Frage 1 von Brigitte Raulf, Bad Fredeburg

Frau Raulf fragt, ob eine Änderung der Kurgebietslinie erforderlich sei, wie diese Linie dann verlaufe und ob es in der Vergangenheit bereits Änderungen an der Kurgebietslinie gegeben habe.

Herr Entian erläutert, dass im Rahmen von Planverfahren stets unterschiedliche Belange und mögliche Konflikte zu berücksichtigen seien. Eine Änderung der Kurgebietslinie stelle ein eigenständiges Verfahren bei der Bezirksregierung dar, bei dem mögliche Änderungen der Abgrenzungen über entsprechende Anträge angefragt werden. Er bestätigt, dass solche Änderungen in der Vergangenheit bereits vorgekommen seien.

TOP 1.5 Bauleitplanverfahren "Schiefergrube Magog" - Frage 2 von Brigitte Raulf, Bad Fredeburg

Frau Raulf fragt, ob die Gutachter persönlich vor Ort auf dem Gelände der Magog gewesen seien.

Herr Schulte berichtet, dass ein Teil der Gutachter vor Ort gewesen sei, um ihre Gutachten zu erstellen, während andere ihre Gutachten auf Basis von Kartenmaterial und Dokumentationen erstellt haben. Dies entspreche der üblichen Praxis bei der Erstellung von Gutachten.

TOP 1.6 Bauleitplanverfahren "Schiefergrube Magog" - Frage 3 von Brigitte Raulf, Bad Fredeburg

Frau Raulf fragt, wie die beschriebenen Fanggräben errichtet werden sollen und wie die Zuwegung für die Fahrzeuge geplant sei.

Herr Trippe erläutert, dass die Errichtung sowie die regelmäßige Leerung der Fanggräben durch die ausführende Baufirma sichergestellt werde. Zudem sei eine geeignete Zuwegung zum Firmengelände gewährleistet.

Herr Schulte ergänzt, dass die Fanggräben technisch so ausgelegt seien, dass sie die Steine wirksam abfangen. Für die fachgerechte Ausführung und Sicherstellung sei die jeweilige Baufirma verantwortlich.

TOP 1.7 Bauleitplanverfahren "Schiefergrube Magog" - Frage von Reiner Michaelis, Bad Fredeburg

Herr Michaelis hinterfragt das Erschütterungsgutachten und fragt, welches Gewicht die Ladung der LKW bei den Messungen aufgewiesen habe.

Herr Schulte erläutert, dass für das Gutachten die höchstmögliche zulässige Abfüllmenge eines beladenen LKW als maßgebliche Grundlage herangezogen wurde. Das Gutachten sei von einem zertifizierten Sachverständigen erstellt worden, dessen berufliche Reputation bei einer nicht ordnungsgemäßen Erstellung gefährdet wäre.

TOP 1.8 Bauleitplanverfahren "Schiefergrube Magog" - Frage von Sascha Simon, Bad Fredeburg

Herr Simon fragt, warum in den Gutachten keine Berücksichtigung zukünftiger Änderungen der Grenzwerte für Staubemissionen vorgenommen wurde.

Herr Schulte erläutert, dass Gutachter grundsätzlich auf Basis der aktuell gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen und Grenzwerte arbeiten. Im konkreten Fall der Staubentwicklung liegen die gemessenen oder prognostizierten Werte deutlich unter den geltenden Grenzwerten. Daher sei die Berücksichtigung potenzieller zukünftiger Verschärfungen der Grenzwerte rein spekulativ und keine Grundlage für eine Anpassung der Bewertung.

TOP 2 Öffentliche Betrauung der Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH mit der bedarfsgerechten Bereitstellung von Leistungen der Tourismusförderung XI/157

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.


Wie bereits im Haupt- und Finanzausschuss berichtet, informiert Herr Plett, dass die Erstellung eines Lageberichts zum Jahresabschluss nicht mehr nötig sei und die Vorschrift in § 3 Abs. 6 Satz 3 damit obsolet sei.

Die Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg beschließt einstimmig den Betrauungsakt für die Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH in der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Fassung unter Berücksichtigung folgender Änderung: In § 3 Abs. 6 entfällt Satz 3 ersatzlos. Die Verwaltung wird ermächtigt, Einzelheiten der Zuwendung gemäß den Anforderungen des

Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission in den jeweiligen Zuwendungsbescheiden vorzunehmen. Soweit es rechtlich erforderlich ist, darf die Verwaltung zu diesem Zweck auch Ergänzungen oder Änderungen dieses Betrauungsaktes vornehmen.

TOP 3 Vorläufiger Jahresabschluss der Stadt Schmalleberg zum 31.12.2025
XI/137

Der Punkt war bereits Gegenstand der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss. Kämmerer Plett stellt anhand folgender Präsentation den Sachverhalt der Vorlage vor:



Vorläufiger Jahresabschluss

Stadt Schmalleberg

zum 31.12.2025


Stand: 27.04.2026

1

I. Vorläufige Ergebnisrechnung 2025



	Planung	Ist-Ergebnis	Planabweichung
Ordentliche Erträge	83.345.100 €	86.929.167 €	3.584.067 €
- Ordentliche Aufwendungen	87.314.100 €	89.490.912 €	2.176.812 €
= Ordentliches Ergebnis	- 3.969.000 €	- 2.561.745 €	1.407.254 €
+ Finanzergebnis	369.000 €	1.508.921 €	1.139.921 €
+ Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €
= Jahresergebnis	- 3.600.000 €	- 1.052.824 €	2.547.176 €



Mio. € Jahresergebnisse 2011 - 2025

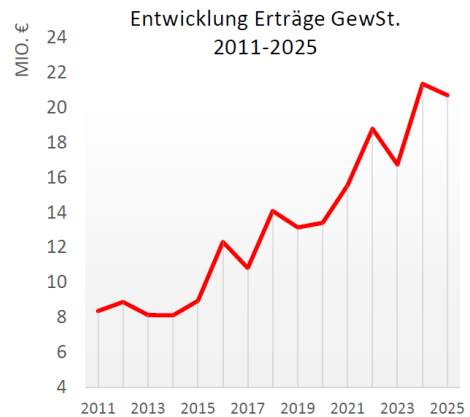
2

I. Vorläufige Ergebnisrechnung 2025



Wesentliche Planabweichungen:

- Gewerbesteuer: +2,4 Mio. € (Plan 18,3 Mio. €, Ist 20,7 Mio. €)
- Kostenerstattungen: +0,8 Mio. € (Kita-Finanzierung u.a.)
- Finanzerträge: + 1,1 Mio. €
- Sonstige Erträge u.a. Rückstellungsaufösungen: +0,4 Mio. €
- Personalaufwand: +0,55 Mio. €
- Versorgungsaufwand: +0,4 Mio. €
- Abschreibungen: + 0,6 Mio. €
- Transferaufwendungen: + 0,46 Mio. € u.a. Mehrbedarf
Kinder- und Jugendhilfe; Gewerbesteuerumlage



3

II. Vorläufige Finanzrechnung 2025 - Investitionstätigkeit



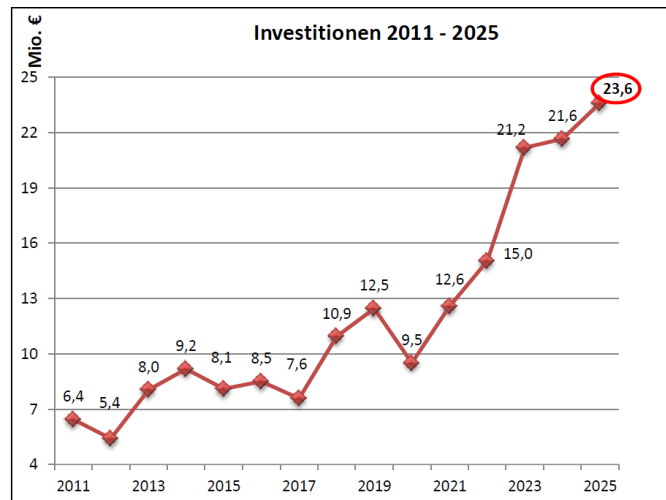
2025

Investitionen lt. HH 25:	25,5 Mio. €
zzgl. ETÜ 2024:	21,0 Mio. €
Investitionsplan 2025:	46,5 Mio. €

umgesetztes Investitionsvolumen:
23,6 Mio. €

2026

Investitionen lt. HH 26:	24,1 Mio. €
zzgl. ETÜ 2025:	22,5 Mio. €
Investitionsplan 2026:	46,6 Mio. €



4

II. Vorläufige Finanzrechnung 2025 - Investitionen



Beispiele fertiggestellter (=aktivierter) Baumaßnahmen:

Holz- und Touristikzentrum: 4,8 Mio. €
 Sozialer Wohnungsbau Bad Fredeburg: 1,7 Mio. €
 Sportplatzanlage Schulzentrum Schmbg: 1,2 Mio. €
 Flüchtlingsunterkünfte: 2,5 Mio. €
 Flachdachsanierung Realschule: 470 T€
 Aktiv-Sportzentrum Bad Fredeburg: 1,3 Mio. €
 Schulhof GS Schmallebenberg: 600 T€
 Schulhöfe GS Berghausen: 200 T€
 Ern. Jagdhäuser Straße, Fleckenberg: 1,3 Mio. €
 Ern. An der Almert, Grafenschaft: 500 T€
 Schützenplatz Schmallebenberg: 260 T€
 Deckenerneuerungen Innerortsstraßen: 450 T€
 Erneuerung Brücke Bödefeld (Schützenhalle): 240 T€
 Radweg Oberkirchen-Westfeld: 180 T€



5

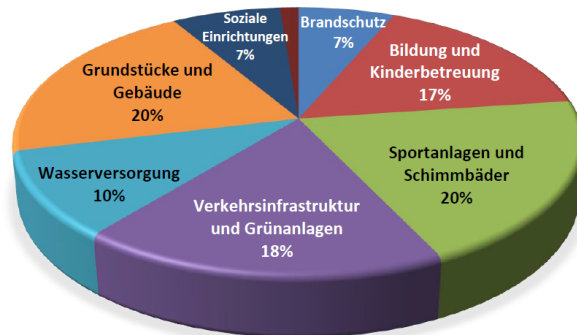
II. Vorläufige Finanzrechnung 2025 - Investitionen



INVESTITIONEN 2025

Beispiele Anlagen im Bau:

Grundschule Bödefeld: 2,7 Mio. €
 Sanierung SauerlandBad: 2,3 Mio. €
 Sanierung Rathaus: 1,5 Mio. €
 Kneippzentrum Bad Fredeburg: 110 T€
 Hochbehälter Robbecke: 2,0 Mio. €
 Erneuerung Straße Schanze: 200 T€
 Modernisierung FWH Schmbg: 160 T€
 Entwicklung Meisenburg: 510 T€
 Erweiterung Schulzentrum: 680 T€



6

III. Vorläufige Bilanz zum 31.12.2025



Stadt Schmallenberg - Bilanz zum 31.12.2025				P A S S I V A	
A K T I V A	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
	Euro	Euro		Euro	Euro
0. Aufwendungen zur Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit	1.783.488,14	1.783.488,14	1. Eigenkapital		
1. Anlagevermögen			Allgemeine Rücklage	99.552.376,74	99.604.481,62
Immaterielle Vermögensgegenstände	310.932,88	259.477,99	Ausgleichsrücklage	27.158.320,83	26.228.380,35
Sachanlagen	228.189.771,45	213.487.302,52	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.052.824,52	929.940,48
Finanzanlagen	37.541.297,23	43.880.025,15	125.657.873,05	125.762.802,45	
(davon Zweckbindung: 10 Mio. €)	266.042.001,56	257.626.805,66	2. Sonderposten	115.693.645,08	111.830.642,30
2. Umlaufvermögen			3. Rückstellungen		
Vorräte	1.044.091,56	1.328.431,88	Pensionsrückstellungen	15.138.433,00	13.951.100,00
Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	7.064.427,84	6.460.227,83	Instandhalt. + sonst. Rückstellungen	5.391.921,63	5.173.190,45
Liquide Mittel	1.518.368,30	4.860.993,10	20.530.354,63	19.124.290,45	
	9.626.887,70	12.649.652,81	4. Verbindlichkeiten		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.009.911,90	3.006.430,25	Investitionskredite	9.169.118,32	6.561.928,00
			Verbindlichkeiten L+L / Sonstige	7.468.950,70	8.674.399,19
			16.637.969,02	15.236.327,19	
			5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.942.447,52	2.112.314,47
				280.462.289,30	275.066.376,86
	280.462.289,30	275.066.376,86			

7

IV. Gebührenrechnende Einrichtungen - Ergebnisse 2025



Einrichtung	Plan 2025	Ist 2025	Gebühren-rücklage	Plan 2026
Wasserversorgung	- 4.000 €	- 71.613 €	- 71.613 €	- 48.736 €
Abwasserentsorgung	- 353.700 €	- 431.493 €	- 431.493 €	169.960 €
Abfallentsorgung	8.700 €	183.370 €	515.086 €	-62.300 €
Friedhof	-27.700 €	- 20.590 €	16.888 €	- 8.500 €

→ Erforderliche Neukalkulation der Wassergebühren im Jahr 2026 für den Kalkulationszeitraum 2027 - 2029

8

V. Vorläufiger Jahresabschluss 2025 - Fazit und Ausblick



- Gegenüber Planung **verbessertes Jahresergebnis** – Fehlbetrag aber **erstmalig seit 2007 > -1 Mio. €**; Summe Fehlbeträge 2026 – 2029 lt. Planung: 25,5 Mio. €
- **schwierige wirtschaftliche Rahmenbedingungen** mit Einfluss auf die zu erwartenden Steuererträge (*Prognose Wirtschaftswachstum 2026 lt. Bundesregierung: 0,5 % - Herbstprognose 2025: 1,3 %*)
- Ertragsplanung **Gewerbesteuer 2026**: 19 Mio. € - Ist 04/26: 17,6 Mio. €
- Herausforderung: Umsetzung und Finanzierung der **hohen Investitionsplanungen und Erwartungen 2026 ff.**

9

Die Stadtvertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 4 **Ergänzung der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Schmallingenberg -Erlass des 1. Nachtrags der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schmallingenberg**

XI/141

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig den beigefügten Entwurf des 1. Nachtrags der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schmallingenberg als Satzung.

TOP 5 **Haushaltsstrukturkonzept 2026 (Entwurf)**

XI/149

Bürgermeister Trippe weist darauf hin, dass die finanzielle Lage der Kommunen insgesamt angespannt ist. Auch die Stadt Schmallingenberg sei davon betroffen. Selbst bei vollständiger Streichung aller freiwilligen Leistungen ließe sich ein Haushaltsausgleich nicht erreichen. Gleichwohl betont er, dass Kommunen auch zukünftig über ausreichende frei verfügbare Mittel verfügen müsse, um ihre kommunale Selbstverwaltung wirksam ausüben zu können. Kürzungen müssten daher mit gesundem Augenmaß und unter Berücksichtigung der kommunalen Aufgaben vorgenommen werden.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsstrukturkonzept werde voraussichtlich in den politischen Fraktionen intensive Diskussionen auslösen. Bürgermeister Trippe und Kämmerer Plett stellen sich daher als Ansprechpartner zur Verfügung, um gemeinsam mit dem Rat eine tragfähige und breit akzeptierte Lösung zu erarbeiten. Das Ziel sei, das Haushaltsstrukturkonzept als Gemeinschaftsprodukt des Rates zu gestalten.

Herr Plett fügt hinzu, dass die aktuelle Haushaltslage der Stadt Schmallingenberg nicht auf eigenem Verschulden beruht, sondern Teil einer überregionalen Entwicklung ist. Auch andere Kommunen sehen sich mit vergleichbaren Herausforderungen konfrontiert und führen ähnliche Diskussionen. Als wesentliche Ursachen nennt er die stagnierende Wirtschaftslage,

den stark gestiegenen Bedarf an Sozialleistungen sowie den wachsenden Aufwand im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Um langfristig aus der Krise zu kommen, müsse die Stadt an ihren eigenen „Stellschrauben“ drehen. Herr Plett verweist auf die vorliegende Vorlage und betont, dass er eine pauschale, flächendeckende Kürzung („Rasenmäherprinzip“) für nicht zielführend halte. Stattdessen plädiert er für einen ausgewogenen Mix aus verschiedenen. Letztlich bleibe die konkrete Ausgestaltung jedoch eine politische Entscheidung, die im Rat getroffen werden müsse.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, dass der Entwurf des Haushaltsstrukturkonzeptes 2026 zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen wird.

TOP 6 Zusammensetzung der Jury zur Auswahl des "Westenergie LokalStars Award" XI/146

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Die Stadtvertretung beschließt die politische Zusammensetzung der Jury zur Auswahl des Westenergie LokalStars wie folgt:

1. Bernd Schrewe (CDU)
2. Dietmar Weber (UWG)
3. Dirk Biecker (BFS)
4. Johannes Müller (SPD)
5. Thomas Weber (Grüne)
6. Theresa Gomes (Die Partei)

Zudem soll die Jury um ein Mitglied einer unabhängigen Institution ergänzt werden.

TOP 7 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallebenberg - Erweiterung des Magog-Betriebsgeländes, Ortsteil Bad Fredeburg Änderung von "Wald" in "Gewerbliche Baufläche" und "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" (im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 171 "Schiefergrube Magog") - Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB - Information über das Ergebnis der landesplanerischen Anpassungsanfrage gem. § 34 Abs. 1 LPlG NRW - Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

XI/135

Herr Entian informiert, dass die Bauleitplanung für das Vorhaben „Schiefergruben MAGOG“ kein Selbstläufer im Rathaus sei, sondern ein aufwendiger, strukturierter Prozess, der bereits ab 2021 durch Vorabstimmungen und fachliche Prüfungen vorbereitet worden sei, lange bevor

der formelle Antrag gestellt und der Aufstellungsbeschluss durch den Rat Anfang 2024 gefasst worden sei. Dabei seien keine offenkundigen Ausschlussgründe oder KO-Kriterien erkennbar gewesen, die das Planungsrecht grundsätzlich in Frage gestellt hätten.

Im Anschluss an den Aufstellungsbeschluss sei ein Mediationsverfahren durchgeführt worden (drei Termine im August und Oktober 2024), an dem die Verwaltung nicht teilgenommen habe und das ohne Einvernehmen geendet sei. Erst danach sei die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im November und Dezember 2024 erfolgt. Der Umfang der Abwägungsunterlagen unterstreiche die inhaltliche Tiefe der Aufbereitung: Es gehe darum, öffentliche und private Belange sachgerecht gegeneinander und untereinander abzuwägen. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen seien durch die Verwaltung zusätzliche Gutachten nachgefordert worden. Eine unverzichtbare Maßnahme, um die Entscheidungsgrundlage zu stärken. Diese Gutachten und Berechnungen seien faktengestützt und datenbasiert, um eine möglichst objektive und rationale Abwägung sicherzustellen.

Die Einbindung externer Planungsbüros sei notwendig und legitim – doch die Abwägungsvorschläge und -ergebnisse müssten von Verwaltung und Gremien eigenverantwortlich übernommen und bewertet werden. Die bisherigen Ergebnisse sprächen für eine sachlich fundierte, objektive und zeitlich angemessene Fortführung des Verfahrens. Gefälligkeitsplanung sei ebenso unzulässig wie Verhinderungs- oder Verzögerungsstrategien. Alle Beteiligten, sei es die Anliegergemeinschaft oder die Firma MAGOG, hätten einen Anspruch auf ein geordnetes, transparentes und rechtskonformes Verfahren. Letztlich bleibe die Planungs-, Entscheidungs- und Verfahrenshoheit stets bei der Kommune. Sie führe das Verfahren, trage die Verantwortung und treffe die endgültige Entscheidung.

Herr Weber äußert die Auffassung, dass die Verwaltung nicht ausreichend vorbereitet gewesen sei. Er bemängelt, dass auf gestellte Fragen nicht direkt geantwortet werden konnte, sondern stattdessen ein Sachverständiger hinzugezogen wurde. Zudem vertritt er die Ansicht, dass die Belange der Anwohnerinnen und Anwohner des Schieferweges in der Planung nicht hinreichend berücksichtigt worden seien. Auch die geplante Begrünung hinterfragt er. Seiner Einschätzung nach sei ein Anspritzverfahren für die Begrünung nicht geeignet.

Herr Entian und Herr Trippe weisen darauf hin, dass die Hinzuziehung von Sachverständigen – insbesondere bei komplexen Antragsvorhaben – gängige Praxis und zudem legitim sei. Die Verwaltung greife daher hierbei auf externe Fachkompetenz zurück, um fundierte und rechtskonforme Entscheidungen treffen zu können. Herr Entian bestätigt zudem ausdrücklich, dass eine Begrünung vorgesehen sei und im Rahmen des Verfahrens umgesetzt werde.

Herr Meyer informiert, dass es sich bei dem Vorhaben um ein von der Firma Magog beantragtes Antragsvorhaben handle, bei dem die Firma sämtliche Kosten trage und das alleinige Risiko übernehme. Die Stadt Schmallenberg sei entsprechend verpflichtet, das Vorhaben ordnungsgemäß zu behandeln. Im laufenden Verfahren sei keinerlei Nähe oder Bevorzugung der Verwaltung gegenüber dem Betrieb erkennbar. Aus Sicht der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen bestehe zudem kein Zweifel an der Unabhängigkeit und Fachkompetenz der Gutachter oder an der Qualität der vorgelegten Gutachten. Auch eine politische Nähe einer Fraktion zum Betrieb sei nicht feststellbar. Vor diesem Hintergrund werde sich die Fraktion nach objektiver Prüfung und unter Abwägung aller Belange dem Vorhaben anschließen.

Herr Eiloff bemängelt, dass der Verwaltung vorgeworfen werde, nicht objektiv gehandelt zu haben. Anschließend beantragt er für diesen Tagesordnungspunkt die geheime Abstimmung.

Dem Antrag auf geheime Abstimmung wird bei einer Gegenstimme und sechs Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Als Stimmzähler werden bei einer Enthaltung einstimmig Herr Jürgen Meyer und Herr Freiherr Friedrich von Weichs bestimmt. Vor Durchführung der Abstimmung versichern sich die Stimmzähler, dass die Urne leer ist.

Sodann stellt Bürgermeister Trippe folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage XI/135 zu und beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die gem. der erfolgten Abwägung auszufertigende Entwurfsfassung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Schriftführer stellt sicher, dass jedes Ratsmitglied nur einen Stimmzettel erhält.

Nach erfolgter Abstimmung wird durch die Stimmzähler folgendes Ergebnis festgehalten:

30 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Mehrheitlicher Beschluss bei 30 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage XI/135 zu und beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die gem. der erfolgten Abwägung auszufertigende Entwurfsfassung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes.

**TOP 8 Bebauungsplan Nr. 171 "Schiefergrube Magog", Ortsteil Bad Fredeburg
(im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 39. Änderung des
Flächennutzungsplanes)
- Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem.
§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2
BauGB**

XI/136

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatungen im Bezirksausschuss Bad Fredeburg und im Ausschuss für Technik und Umwelt.

Herr Eiloff beantragt für diesen Tagesordnungspunkt die geheime Abstimmung.

Dem Antrag auf geheime Abstimmung wird bei einer Gegenstimme und sechs Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Als Stimmzähler werden bei einer Enthaltung einstimmig Herr Jürgen Meyer und Herr Freiherr Friedrich von Weichs bestimmt. Vor Durchführung der Abstimmung versichern sich die Stimmzähler, dass die Urne leer ist.

Sodann stellt Bürgermeister Trippe folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage XI/136 zu und beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die gem. der erfolgten Abwägung auszufertigende Entwurfsfassung des Bebauungsplanes Nr. 171 "Schiefergrube Magog".

Die Änderung der Plangebietes, wie in der Anlage 10 dargestellt, wird beschlossen.

Der Schriftführer stellt sicher, dass jedes Ratsmitglied nur einen Stimmzettel erhält.

Nach erfolgter Abstimmung wird durch die Stimmzähler folgendes Ergebnis festgehalten:

33 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

Mehrheitlicher Beschluss bei 33 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der Verwaltungsvorlage XI/136 zu und beschließt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die gem. der erfolgten Abwägung auszufertigende Entwurfsfassung des Bebauungsplanes Nr. 171 "Schiefergrube Magog".

Die Änderung der Plangebietes, wie in der Anlage 10 dargestellt, wird beschlossen.

TOP 9 Bebauungsplan Nr. 179 "Unter der Lamfert II", Ortsteil Bracht
- Prüfung und Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem.
§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
- Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung / Veröffentlichung
gem. § 3 Abs. 2 BauGB **XI/148**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatungen im Ausschuss für Technik und Umwelt.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der VwVorlage XI/148 zu und beschließt für die vorab gem. der erfolgten Abwägung auszufertigende Entwurfsfassung des Bebauungsplans Nr. 179 „Unter der Lamfert II“, Ortsteil Bracht, die öffentliche Auslegung bzw. Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.

TOP 10 Gewerbegebiet "Donscheid", Ortsteil Bad Fredeburg
Einstellung der Bauleitplanverfahren zur geplanten Erweiterung
Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch
- zum Bebauungsplan Nr. 173 "Donscheid" vom 25.11.2021
- zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 25.11.2021 **XI/140**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatungen im Bezirksausschuss Bad Fredeburg und im Ausschuss für Technik und Umwelt.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Der Rat der Stadt Schmallenberg hebt seine zur beabsichtigten Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes „Donscheid“ im Ortsteil Bad Fredeburg jeweils am 25.11.2021 gefassten und am 07.12.2021 öffentlich bekannt gemachten Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 173 „Donscheid“ sowie zur gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren beabsichtigten 41. Änderung des Flächennutzungsplanes auf.

Die betreffenden Bauleitplanverfahren werden aufgrund der im Plangebiet durch die bestehende gewerbliche Nutzung bereits weitgehend ausgeschöpften Emissionspotenziale, die nur unzureichend Raum für die ursprünglich beabsichtigte zusätzliche gewerbliche Angebotsplanung lassen, eingestellt und nicht weitergeführt.

Die weitere Entwicklung innerhalb des baulichen Bestandsbereiches bleibt damit, wie zuvor, den genehmigungsrechtlichen Möglichkeiten nach § 34 BauGB innerhalb eines Gewerbegebietes gem. § 8 Baunutzungsverordnung überlassen.

**TOP 11 Erweiterungsbau mit Aula am Schulzentrum Schmalleberg -
Beschlussfassung über das Bauprogramm XI/150**

Im Vorfeld der Sitzung ist ein Fragenkatalog der SPD-Ratsfraktion eingegangen, welcher wie folgt von Herrn Beigeordneten Plett beantwortet wird:

Frage 1:

Das Bauprogramm sieht zehn neue Unterrichtsräume vor. Wie rechtfertigt die Verwaltung und die beiden betroffenen Schulen diesen massiven Flächenzuwachs, obwohl die Schülerzahl am Standort seit 2010 von 1.200 auf ca. 900 (ein Minus von 25 %) gesunken ist?

Antwort Herr Plett:

Die im Bauprogramm vorgesehenen zusätzlichen Unterrichtsräume sind nicht als bloßer Ausgleich aktueller Schülerzahlen zu verstehen, sondern dienen der nachhaltigen und zukunftsfähigen Weiterentwicklung des Schulstandorts insgesamt. Die Hauptschule und das Gymnasium verfügen bereits jetzt über zu wenig Klassenräume. Zu bedenken ist, dass durch die Wiedereinführung des neunjährigen Bildungsgangs G9 am Gymnasium ein zusätzlicher Jahrgang unterrichtet wird. Bei der Hauptschule handelt es sich um eine Schule im gebundenen Ganztags und um eine Schule des Gemeinsamen Lernens (Inklusion), was zusätzlichen Raumbedarf auslöst. Die Anmeldezahlen in der Hauptschule sind aktuell so hoch, dass es Überlegungen gibt, die Eingangsklassen wieder 4-zügig statt wie in den letzten Jahren 3-zügig zu bilden.

Hinsichtlich der Berechnung des Flächenbedarfs für beide Schulen wird auf die Vorlage X/1192 vom 15.04.2025 verwiesen. Darin wurde nachgewiesen, dass dem Gymnasium rechnerisch vier Klassen- und zwei Fachräume sowie der Hauptschule sechs Unterrichts- und Inklusionsräume fehlen. Der Erweiterungsbau soll diesen Raumbedarf decken. Hinzuweisen ist noch darauf, dass die Schülerzahlen nach der aktuellen Prognose innerhalb der nächsten 10 Jahre am Schulzentrum stabil zwischen 950 und 1.000 liegen.

Frage 2:

Warum wurde keine Planungsvariante vorgelegt, die den tatsächlichen Bedarf durch Sanierung und Umbau der im Bestand freiwerdenden Flächen deckt, statt 12 Mio. Euro in einen Neubau zu investieren? Oder gab es sie? Dann wäre diese an uns vorbei gegangen.

Antwort Herr Plett:

Im Bestand gibt es keine freien oder freiwerdenden Flächen, die den tatsächlichen Raumbedarf beider Schulen decken könnten.

Fragen 3 und 4:

In der Vorlage wird der Saal explizit für „kulturelle Veranstaltungen mit großer Bühne und über 200 Sitzplätzen“ ausgewiesen. Wie verträgt sich diese Planung mit der offiziellen Umbenennung in einen „Erweiterungsbau“ und dem erklärten Verzicht auf das „Kulturzentrum“ (KUBIZ)?

Warum wird für eine schulische Aula mit Bühnentechnik für externe Veranstaltungen geplant, wenn Schmalleberg bereits über die Stadthalle und das Kurhaus Bad Fredeburg verfügt?

Antwort Herr Plett:

Der ursprünglich im durchgeführten Realisierungswettbewerb berücksichtigte kulturelle Aspekt für den Veranstaltungssaal wurde in dem im letzten Jahr vom Planungsbüro vorgestellten überarbeiteten Planungsentwurf auf den Schulbedarf „Aula“ minimiert. Das Bauprogramm beschränkt sich daher rein auf die schulische Nutzung des Saals. Eine Bühne und Bühnentechnik gehört grundsätzlich auch zu einer Ausstattung einer Schulaula. Die im Bestandsgebäude vorhandene Aula ist deutlich zu klein und für schulische Veranstaltungen nur bedingt nutzbar. Selbstverständlich können in dem Saal im Neubau auch kulturelle

Veranstaltungen stattfinden, die von den Schulen oder Externen durchgeführt werden. Im überarbeiteten Planungsentwurf wurde aber beispielsweise der Saal verkleinert und auf die ursprüngliche angedachte Erweiterung und Einbeziehung des Foyers verzichtet. Ferner sind die zunächst geplanten Künstlergarderoben entfallen.

Frage 5:

Welcher Anteil der veranschlagten 12 Mio. Euro entfällt rein auf die kulturelle Multifunktionalität (Bühne, Akustik, Foyer als „Begegnungsraum für Bürger“), die über den schulischen Grundbedarf hinausgeht?

Antwort Herr Plett:

Die Planungen des Erweiterungsbaus beruhen rein auf der schulischen Nutzung des Gebäudes bzw. der Aula. Daher sind in der Kalkulation keine Kosten berücksichtigt oder enthalten, die über den schulischen Grundbedarf hinausgehen.

Frage 6:

Die Vorlage beschreibt eine Ausstattung mit Eichen-Industrieparkett, Betonwerksteinfliesen mit Natursteineinschlüssen, Sichtbeton, Holz Lamellendecken und Eichen-Handläufen. Warum wurde hier kein funktionaler Standard (z. B. Linoleum, Standard-Akustikdecken), der für Schulgebäude üblich und deutlich kostengünstiger ist, gewählt?

Antwort Herr Plett:

Das Bauprogramm basiert auf dem Entwurf, der im Rahmen eines europaweit durchgeführten hochbaulichen Realisierungswettbewerbs durch das Preisgericht ausgewählt wurde. Aus Sicht der Verwaltung handelt es sich bei den ausgewählten Materialien keineswegs um einen hohen bzw. teuren Standard, sondern um einen dem heutiger Ansprüche im Schulbau genügenden. Es wurde bei der Auswahl auf Nachhaltigkeit, Funktionalität und Qualität geachtet, welche für ein Schulgebäude erforderlich sind. Durch die Wahl anderer Materialien ließen sich ohne deutlichen Qualitätsverlust keine wesentlichen Kosteneinsparungen erzielen.

Frage 7:

Inwieweit hat das Planungsbüro den Auftrag erhalten, angesichts des strukturellen Haushaltsdefizits der Stadt Schmallenberg eine „Variante Kostenoptimum“ zu entwickeln? Wenn nein, warum nicht? Die Überarbeitung der Wettbewerbsvorlage (Verzicht auf Kellergeschoss und vorgelagertes Foyer) haben wir zur Kenntnis genommen.

Antwort Herr Plett:

Das Planungsbüro hat im Rahmen der Vorentwurfsplanung und der danach vorgelegten Kostenschätzung den Auftrag erhalten, das Projekt neu zu betrachten und die Planung kostenreduzierend zu überarbeiten. Es wird hierzu auf die Vorlage X/1192 und die dazugehörigen Sitzungsprotokolle verwiesen. Das Planungsbüro hat den Gremien die überarbeitete Planung und die dadurch erzielten Einsparungen seinerzeit vorgestellt. Durch die Reduzierung des ursprünglichen Entwurfs auf die schulischen Bedürfnisse konnte bereits eine nennenswerte Kostenreduzierung erreicht werden. Das Planungsbüro hat ferner ausgeführt, dass weitere Einsparungen bzw. Reduzierungen der Planung nicht möglich seien, ohne das gesamte Projekt bzw. den Planungsentwurf und auch die Funktionalität des Gebäudes in Frage zu stellen.

Frage 8:

Wie hoch sind die kalkulierten Kosten für die „Sitztreppensituation“ im Foyer und den dreigeschossigen „städtebaulichen Akzent“, und welcher funktionale Nutzen für den Unterricht rechtfertigt diese Kosten?

Antwort Herr Plett:

Eine detaillierte Kostenangabe für die geplanten Sitztreppen kann ist im aktuellen Planungsstadium nicht möglich. Sie ist aus Sicht der Verwaltung aber auch nicht zielführend,

da bei Entfall der Treppenanlage anderweitige Kosten z.B. für Boden- bzw. Deckenkonstruktionen inkl. Belägen entstehen würden. Der funktionale Nutzen der Treppenanlage liegt in dem Mehrwert der Aufenthaltsqualität entsprechend zeitgemäßer Schulbauten. Dieser geplante Aufenthaltsbereich war ein mitentscheidender Punkt im Planungswettbewerb für diesen Entwurf. Er ermöglicht eine Nutzung außerhalb der Unterrichtszeiten aber auch für Gruppenarbeiten im Schulbetrieb.

Ebenso ist die Kostenangabe für das 2.OG nicht zielführend, da zum einen die benötigte Fläche auf dem Grundstück nicht vorhanden ist und zum anderen bei einer flächigen Ausdehnung ebenfalls anderweitige Kosten für Gründung, Boden-/ Deckenkonstruktionen inkl. Belägen und Fenster/Türen entstehen würden. Ein möglicher Wegfall des 2. OG ist bereits im Rahmen der Beratung der Vorlage X/1192 erörtert worden. Vom Architekturbüro wurde dies mit Blick auf die ohnehin schon kompakte Planung des Gebäudes und den ermittelten schulischen Raumbedarf als nicht sinnvoll erachtet.

Frage 9:

Die Abschreibungen werden mit 200.000 € pro Jahr angegeben. Wie hoch beziffert die Verwaltung die zusätzlichen jährlichen Betriebskosten (Reinigung, Energie, Wartung der Bühnentechnik, Personal für externe Veranstaltungen) für dieses Gebäude?

Antwort Herr Plett:

Eine detaillierte Kostenangabe ist hierzu nicht möglich. Die Beträge lassen sich an Hand von Erfahrungswerten nur grob schätzen. Die Kosten für die Reinigung dürften sich danach auf ca. 40 – 50.000 € pro Jahr belaufen. Hinsichtlich der zu erwartenden Energiekosten ist zu berücksichtigen, dass zur Beheizung des Gebäudes eine Wärmepumpe zum Einsatz kommen und ein Teil des benötigten Strombedarfs über eine Photovoltaikanlage auf dem Gebäudedach gedeckt werden soll. Die zu erwarten Stromkosten dürften sich auf einen Betrag von rd. 15 – 20.000 € belaufen. Wartungskosten für Gebäudeteile bzw. Technik fallen naturgemäß an, können aber nicht genau beziffert werden. Sollten für externe Veranstaltungen Personalkosten z.B. für Hausmeisterdienste anfallen, müssten diese analog der Regelungen in der Stadthalle und im Kurhaus in Rechnung gestellt werden.

Fragen 10 und 11:

Liegt der Verwaltung (wenn ja, warum nicht dem Rat) ein schriftliche Nutzungskonzept der beiden betroffenen Schulen vor, das den Bedarf für zehn zusätzliche Klassenräume bei sinkenden Schülerzahlen pädagogisch untermauert? Liegt der Verwaltung bereits ein Nutzungskonzept seitens der Schulen für die Klassenräume vor, die durch den Bezug des Erweiterungsbaus frei werden?

Antwort Herr Plett:

Die Schulen haben mit der Verwaltung ein Nutzungskonzept für die Aufteilung der im Neubau entstehenden Klassen- und Fachräume erarbeitet. Danach werden die Räume im EG und 1. OG vom Gymnasium und diejenigen im 2. OG von der Hauptschule belegt. Der Bedarf an den zusätzlichen Räumen lässt sich wie oben dargestellt rechnerisch ermitteln. Im Bestand selbst werden keine Räume frei, da der Erweiterungsbau lediglich den zusätzlichen Bedarf der Schulen deckt.

Fragen 13 und 14:

Gibt es bereits konkrete Planungen für die Nachnutzung der bisherigen Aula? Da im Erweiterungsbau eine neue Aula errichtet wird, wird die alte Aula komplett frei. Hat die Verwaltung oder die Schule hierfür bereits ein Nachnutzungskonzept (z. B. Umbau zu Fachräumen oder zusätzliche Kursräume) erarbeitet?

Falls noch kein Konzept vorliegt: Bis wann ist mit einer entsprechenden Planung zu rechnen, um sicherzustellen, dass die freiwerdenden Flächen insbesondere die bisherige Aula – zeitnah nach Fertigstellung des Neubaus wieder einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden können?

Antwort Herr Plett:

Es gibt noch keine konkreten Planungen für die Nachnutzung, es liegen aber bereits Ideenskizzen vor. Da die Lehrerzimmer sowohl in der Hauptschule als auch im Gymnasium für die Anzahl der Lehrenden zu klein sind, gibt es Überlegungen, im bisherigen Aulabereich Lehrerarbeitsplätze sowie Büro- und Lagerräume einzurichten. Zusätzliche Fach- oder Kursräume sind dort aktuell nicht geplant. Die Maßnahmen im Bestand würden ohnehin erst frühestens nach Fertigstellung und Bezug des Erweiterungsbaus beginnen.

Anschließend führt Bürgermeister Trippe aus, dass die Baugenehmigung inzwischen vorliege und jetzt die Ausschreibungen vorbereitet werden. Im Vorfeld sei bereits eine Anpassung auf die veränderten Anforderungen im Bezug auf Bildung und Förderung getroffen worden. Mit Hinblick auf einen bestehenden Wettbewerb mit Schulen aus anderen Kommunen, sowohl den Schülerinnen und Schülern, aber auch dem Lehrpersonal, optimale Rahmenbedingungen zu bieten.

Herr Winkelmann bestätigt, dass auch seine Fraktion den Bedarf an dem Erweiterungsbau sehe. Mit dem Erweiterungsbau sei sich in verschiedenen vorhergehenden Sitzungen auseinandergesetzt worden. Durch den Zweckbau sei eine entsprechende Kostenreduzierung herbeigeführt worden. Im Vorfeld sei sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt worden und bei einer Besichtigung der Schulen im vergangenen Jahr sei deutlich geworden, dass der Erweiterungsbau notwendig sei. Die Attraktivität der Schulen sei sehr wichtig.

Herr Wiese informiert, dass allein die Raumsituation nicht zufriedenstellend sei. Durch das "Gemeinsame Lernen" und die Auflösung der Valentinsschule, seien diese Schüler an das Schulzentrum gekommen. Die Standards, welche noch beim Bau des Schulzentrums 1975 bestanden haben, seien inzwischen lange überholt. Weiter führt er aus, dass die Schule am Wilzenberg eine musikalisch ausgerichtete Schule sei. Bei Proben in den Klassenräumen sei ein ordnungsgemäßer Unterricht in den Nachbarklassen kaum möglich. Besonders dann, wenn Klassenarbeiten geschrieben werden oder bei der Schulsozialarbeit über ernste Themen gesprochen werde, sei der Musikunterricht störend. Deshalb betont er, wie wichtig das neue Gebäude für die Schule und den Unterricht sei.

Herr Meyer betont, dass attraktive Schulen immer ein wichtiges Thema bei möglichen Zuzügen in das Stadtgebiet seien.

Herr Weber ergänzt, dass es in Schmallenberg noch genug kulturell interessierte Personen gebe, weshalb der Erweiterungsbau auch für die Kultur eine wichtige Rolle spielen werde. Das Kurhaus in Bad Fredeburg und die Stadthalle in Schmallenberg seien zu groß für die meisten kulturellen Veranstaltungen und die aktuelle Aula zu klein.

Herr Dr. Conze bemängelt den Fragenkatalog der SPD-Fraktion. Die pauschale Aussage, dass durch sinkende Schülerzahlen auch gleichzeitig weniger Raum benötigt werde, sei nicht richtig. Das Schulzentrum habe enorme Platznöte, wie bei der Besichtigung deutlich gemacht worden sei. Auch die suggerierte Unterstellung, dass keine Konzept vorliegen würde, könne er nicht nachvollziehen.

Herr Vollmer entgegnet, dass mit den Fragen keine Unterstellungen gemacht werden sollten und es rein um offene Fragen ginge, die auch bei der Besichtigung nicht beantwortet werden konnten. Bei solch einer Investitionsmaßnahme, auch mit Hinblick auf ein bevorstehendes Haushaltsstrukturkonzeptes, sei er der Meinung, dass Fragen hinsichtlich der Kosten gestellt werden dürfen und sollten.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig bei 3 Enthaltungen das vorgestellte Bauprogramm für den Erweiterungsbau mit Aula am Schulzentrum Schmallenberg.

TOP 12 Nachbesetzung im Bezirksausschuss Bad Fredeburg XI/156

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Die Stadtvertretung bestellt für den Bezirksausschuss Bad Fredeburg einstimmig Frau Nina Schirp zu der persönlichen Stellvertreterin von Frau Ruth Linn.

**TOP 13 Auflistung und Übersicht über die städtischen Energiekosten - Antrag
der Ratsfraktion B'90/Die Grünen XI/159**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt.

Herr Schröder erläutert, dass es sinnvoll sei, die Stadtvertretung regelmäßig über den Energiebedarf und die damit verbundenen Kosten der städtischen Gebäude zu informieren. Diese Daten könnten als Grundlage für zukünftige Verbesserungsvorschläge und Optimierungsmaßnahmen dienen.

Herr Dicke bestätigt, dass die entsprechenden Daten vorliegen und der Stadtvertretung zur Verfügung gestellt werden könnten.

Herr Winkelmann weist darauf hin, dass das Thema bereits im Energie- und Klimabeirat behandelt und dort mit Zustimmung aufgenommen wurde.

Bürgermeister Trippe schlägt folgenden Beschluss vor:

Die Stadtvertretung beschließt, dem der Vorlage XI/159 als Anlage beigefügten Antrag der Ratsfraktion B'90/Die Grünen vom 15.04.2026 zu folgen.

Sodann stellt er diesen zur Abstimmung.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, dem der Vorlage XI/159 als Anlage beigefügten Antrag der Ratsfraktion B'90/Die Grünen vom 15.04.2026 zu folgen.

TOP 14 Verschiedenes

TOP 14.1 Unfallkreuzung Bad Fredeburg

Bürgermeister Trippe informiert, dass die Unfallkommission in der 23. Kalenderwoche tagen werde.

TOP 14.2 Krankenhaus Lennestadt

Herr Wiese berichtet von Gerüchten, wonach künftig keine Operationen mehr im Krankenhaus Lennestadt durchgeführt werden sollen. Er erkundigt sich, ob der Verwaltung hierzu offizielle Informationen vorliegen, da Befürchtungen bestehen, der Standort Lennestadt könne schrittweise aufgegeben werden.

Herr Trippe bestätigt, dass zu diesem Thema bereits ein Austausch mit den Bürgermeistern der Gemeinde Eslohe und der Stadt Lennestadt stattgefunden habe. Zwar sei richtig, dass die Trägergesellschaft geplant habe, bestimmte Abteilungen aus Lennestadt abzuziehen – gleichzeitig sei jedoch vorgesehen, andere Abteilungen am Standort anzusiedeln. Mit Blick auf

die Notfallambulanz bestehe die Hoffnung, dass diese weiterhin am Standort Lennestadt erhalten bleibe. Ein Austausch zu dieser Thematik finde derzeit statt.